

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ **Bekanntmachung des Erörterungstermins im Planfeststellungsverfahren nach dem Bundeswasserstraßengesetz für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals (DEK)**
- ▶ **Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche**
- ▶ **Feststellung eines Nachfolgers in der Bezirksvertretung Münster-West**
- ▶ **Anmeldung von Eigentumsrechten**
- ▶ **Versteigerung von Fundsachen**
- ▶ **Aufnahme eines Angebotes**
- ▶ **Verbindliche Pflegebedarfsplanung nach § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen als Grundlage für eine Entscheidung über die bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher vollstationärer Pflegeeinrichtungen in der Stadt Münster**
- ▶ **Amtsgericht Münster Aufgebot: Grundbuchanlegung**
- ▶ **Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Bekanntmachung des Erörterungstermins im Planfeststellungsverfahren nach dem Bundeswasserstraßengesetz für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) durch Ersatz der Prinz-Brücke Nr. 66 bei DEK-km 62,405 im Zuge der Stadtstraße „Osttor“ durch eine Straßenbrücke bei DEK-km 62,425

I.

Die gemäß § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 14a des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) durchzuführende Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen, die zu o. g. Vorhaben eingegangen sind, findet statt:

am Mittwoch, den 13. November 2019 um 9 Uhr in der Stadthalle Hilstrup, im oberen Foyer, Westfalenstraße 197, 48165 Münster

II.

1. Die Erörterung ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG). Es kann eine Einlasskontrolle stattfinden.
2. Die Beteiligten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen und sachkundige Personen zu ihrer Unterstützung beiziehen. (§ 73 Abs. 6 Satz 6 VwVfG in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 3 VwVfG). Auslagen, die hierdurch oder sonst anlässlich der Wahrnehmung des Termins entstehen, können nicht erstattet werden.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn erörtert werden (§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 67 Abs. 1 Satz 3 VwVfG).
4. Beteiligte, die auf Grund von Hör- und/oder Sprachbehinderungen die Bereitstellung geeigneter Kommunikationshilfen wünschen, werden um rechtzeitige Information vor dem Termin an die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Standort Münster gebeten. Kommunikationshilfen werden kostenfrei bereitgestellt.

Da mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen wären, werden diejenigen, die Einwendungen erhoben haben und die anerkannten Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Verkehrsblatt, Amtsblatt der Stadt Münster und in den Tageszeitungen Westfälische Nachrichten und Münstersche Zeitung benachrichtigt. Sie werden zur Erörterung **nicht** schriftlich geladen (§ 73 Abs. 6 Sätze 4 und 5 VwVfG).

5. Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des o. g. Planverfahrens von der Planfeststellungsbehörde ermittelte, vom Träger des Vorhabens übermittelte oder in Einwendungen mitgeteilte personenbezogene Daten (z. B. Name, Adresse, Betroffenheit etc.) ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die personenbezogenen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können und ein ordnungsgemäßes Planverfahren durchzuführen. Die personenbezogenen Daten werden ggf. an den Vorhabenträger und die für diesen tätigen Dritte weitergereicht. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO. Für weitere Einzelheiten wird auf die „Hinweise zum Datenschutz in der Planfeststellung“ auf der Internetseite <http://www.gdws.wsv.bund.de/DE/wasserstrassen/planfeststellung/planfeststellung-node.html> / hingewiesen.

III.

Dieser Bekanntmachungstext ist gemäß § 27a VwVfG auch im Internet unter der Adresse <https://www.gdws.wsv.bund.de> unter „Service/Planfeststellung/Planfeststellungsverfahren/GDWS Münster/laufende Verfahren“ zugänglich gemacht.

Münster, den 30. September 2019

3400P-143.3/0173

Generaldirektion Wasserstraßen
und Schifffahrt Standort Münster
Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde

i. A.

Matthias Nissen

Der Erörterungstermin für das vorstehende Planfeststellungsverfahren wird hiermit bekannt gemacht.

Münster, den 15. Oktober 2019

Der Oberbürgermeister

i. V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW wird einer Teilfläche der Domagkstraße – der Verbindungsstraße zwischen Rishon-Le-Zion-Ring und der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Domagkstraße – die Eigenschaft einer öffentlichen Straße entzogen.

Die Domagkstraße wurde mit der Widmung vom 5. Juni 1998, bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 11/1998 vom 26. Juni 1998, als öffentliche Verkehrsfläche gem. § 6 StrWG NRW gewidmet. Diese Straßenfläche soll ihre Eigenschaft als öffentliche Straße verlieren, veräußert werden und demnächst als Baugrundstück dienen.

Die einzuziehende Straßenfläche ist in dem Übersichtsplan Nr. 1 grau unterlegt dargestellt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Einziehungsverfügung.

Das Universitätsklinikum Münster beabsichtigt, den Bereich zwischen dem Coesfelder Kreuz im Norden, der Domagkstraße im Westen und dem Rishon-Le-Zion-Ring im Osten mit einem Forschungszentrum, einem Servicezentrum und einem Studienlabor zu bebauen. Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 9. 10. 2019 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147, der das Bauplanungsrecht für dieses Bauvorhaben enthält, beschlossen.

Die Funktion dieser Querverbindung zwischen dem Rishon-Le-Zion-Ring und der Domagkstraße wird in Zukunft von der südlichen Verbindungsstraße bei Domagkstraße 3 (gegenüber der Sertürnerstraße) erfüllt. Diese Verbindungsstraße wird mit breiterem Querschnitt ausgebaut, der Rishon-Le-Zion-Ring erhält Abbiegespuren und eine Ampelanlage, um die Verbindung zum Ring zu gewährleisten.

Die Absicht der Einziehung ist mit der Bekanntmachung vom 29. 5. 2019 im Amtsblatt Nr. 11 vom 14. 6. 2019 gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW vor mehr als drei Monaten angekündigt worden. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Gegen diese Einziehung ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster/Hausanschrift: Manfred-von-Richthofen-Straße 8, 48145 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch elektronisch und mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) beim Verwaltungsgericht Münster eingereicht werden. Die Anforderungen an den elektronischen Rechtsverkehr sind in der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 7. 11. 2012 in der aktuellen Fassung geregelt.

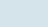
Münster, den 18. Oktober 2019

Der Oberbürgermeister
i. V.

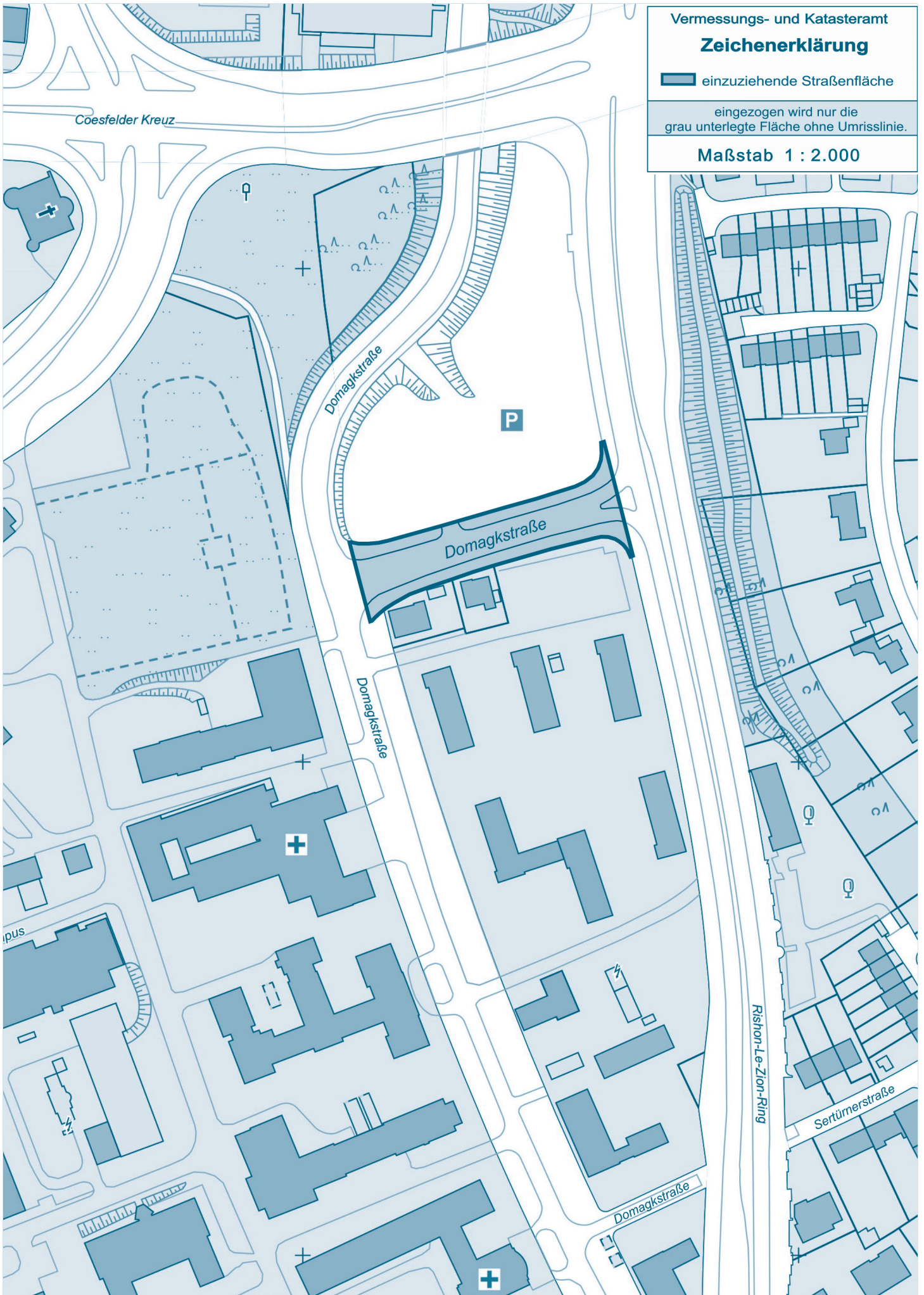
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Zeichenerklärung

 einzuziehende Straßenfläche

 eingezogen wird nur die grau unterlegte Fläche ohne Umrisslinie.

Maßstab 1 : 2.000



Übersichtsplan Nr. 1

Feststellung eines Nachfolgers in der Bezirksvertretung Münster-West

Der nach dem Listenwahlvorschlag der Partei DIE LINKE (DIE LINKE) für die Bezirksvertretung Münster-West gewählte **Herr Hannes Draeger** hat mit Ablauf des 19. 9. 2019 auf die Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung Münster-West verzichtet.

Nachfolger nach dem Listenwahlvorschlag der Partei DIE LINKE ist **Herr Benjamin Körner, Hammer Straße 367 B, 48153 Münster.**

Gemäß § 45 Abs. 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen, Kommunalwahlgesetz (KWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. 6. 1998 (GV. NRW. S. 454/ber. S. 509), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), habe ich den Nachfolger mit Wirkung ab **11. 10. 2019** festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Gegen die Entscheidung kann gemäß § 45 Abs. 6 i. V. m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder bzw. jede Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtdirektor als Wahlleiter, Stadt Münster, (Postanschrift: 48127 Münster) zu erklären.

Ein Nachtbriefkasten (Fristwahrung) befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Der Einspruch kann auch direkt beim Amt für Bürger- und Ratsservice – Wahlamt – (Postanschrift: Stadt Münster, Der Oberbürgermeister, Amt für Bürger- und Ratsservice – Wahlamt – 48127 Münster, Hausanschrift: Klemensstraße 10, 48143 Münster) erhoben werden.

Münster, den 21. Oktober 2019

i. V.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anmeldung von Eigentumsrechten

Folgende beim Amt für Bürger- und Ratsservice – Fundbüro – abgegebene und heute noch lagernde Fundsachen sollen nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist am 13. 12. 2019 versteigert werden:

Allgemeine Fundsachen und Fahrräder

Zur Vermeidung von Rechtsverlusten werden die Empfangsberechtigten gem. der §§ 976 und 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum 12. 12. 2019 beim Amt für Bürger- und Ratsservice der Stadt Münster, Klemensstr. 10, Zimmer 113, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 18 Uhr, freitags von 8 bis 12 Uhr anzumelden.

Münster, den 24. Oktober 2019

Der Oberbürgermeister

i. A.

Regina Dittmer

Versteigerung von Fundsachen

Am Freitag, den 13. 12. 2019 werden in der Fundfahrradstation, Industrieweg 75, 48155 Münster die gem. § 976 BGB in das Eigentum der Stadt Münster übergegangenen Fundsachen meistbietend öffentlich, jedoch nicht unter Taxwert, gegen sofortige Bezahlung versteigert, und zwar um 9 Uhr

Allgemeine Fundsachen

anschließend Fahrräder

Die Fundfahrradstation ist am Versteigerungstag für den normalen Publikumsverkehr geschlossen.

Münster, den 24. Oktober 2019

Der Oberbürgermeister

i. A.

Regina Dittmer

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches **Nr. 314223298**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftlosklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 24. Oktober 2019

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Verbindliche Pflegebedarfsplanung nach § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen als Grundlage für eine Entscheidung über die bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher vollstationärer Pflegeeinrichtungen in der Stadt Münster

Aufgrund des § 7 Abs. 6 Satz 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Landespflegerechts und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen – APG NRW) vom 2. Oktober 2014 (GV. NRW. 2014 S. 625) wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

- Der Rat der Stadt Münster hat – nach Beratung in der Konferenz Alter und Pflege Münster am 4. 6. 2019 – in seiner Sitzung am 9. 10. 2019 die verbindliche Pflegebedarfsplanung 2019 – 2022 für die Stadt Münster beschlossen (Vorlage V/0699/2019).
- Diese Planung ist bis zur Aktualisierung im Jahr 2020 Grundlage für verbindliche Entscheidungen über die bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher vollstationärer Dauerpflegeangebote. Mit Beschluss vom 9. 10. 2019 wurde festgestellt, dass kein Bedarf an neuen vollstationären Plätzen der Dauerpflege in Münster (gesamt) besteht und beschlossen, keine Bedarfsbestätigungen für zusätzliche vollstationäre Dauerpflegeplätze zu erteilen.
- Die verbindliche Pflegebedarfsplanung ist in folgender Form kostenfrei zugänglich:
 - Ratsinformationssystem der Stadt Münster https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?__kvonr=2004045071&search=1
 - persönliche Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten im Sozialamt, Pflegeplanung, Von-Steuben-Straße 5, 48143 Münster, Zimmer 410
 - auf Anforderung als Druckexemplar unter der oben genannten Adresse

Münster, den 23. Oktober 2019

Stadt Münster

i. V.

Cornelia Wilkens

Stadträtin

Amtsgericht Münster Aufgebot: Grundbucheintragung

Frau Christa Annegret Hülsken, Münster, hat am 9. 8. 2018 angeregt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Münster liegende Grundstück Gemarkung Münster Flur 113 Flurstück 237, Kanalstraße 60, Gebäude- und Freifläche, 15 qm das Grundbuch anzulegen und sie als Eigentümer einzutragen. Das Grundstück schließt sich östlich zur Aa hin an das bereits in ihrem Eigentum stehende bebaute Grundstück mit gleicher Hausnummer an und wird nach ihrem unwidersprochen gebliebenen Vorbringen von ihr gepflegt.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von einem Monat – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – beim Amtsgericht Münster, Gerichtsstraße 2, 48149 Münster, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Münster, den 28. Oktober 2019

Amtsgericht Münster

Brinkmann

Rechtspflegerin

Geschäftszeichen:

MS-11829-34

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können das Schriftstück bis zum **14. 11. 2019** bei der Stadt Münster abholen oder einsehen beim Presse- und Informationsamt
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer 235

Zeit:

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr; Donnerstag auch 13.30 bis 15 Uhr oder nach Terminvereinbarung unter Telefon 0251 492 1302.

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie das Schriftstück abholen.

Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen:
Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen:
Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks*
Kairdin Azdou, Am Blaukreuzwäldchen 31, 48167 Münster, Vormund: Caritasverband Münster Frau Breite, Josefstraße 2, 48151 Münster	27. 9. 2019	36.23.0001/X 20183738	Bescheid
Auto Micola, Boulevard De Clocheville 37, 62200 Boulogne Sur Mer, Frankreich	16. 10. 2019	32.2- 4004.1419.927.0	Bescheid
Todor Milic, Ottostraße 15, 45307 Essen	15. 10. 2019	32.22 RE VA1/ Münster-ZC211	Bescheid
Samir Tahirovic, Hafensstraße 13, 48153 Münster	9. 10. 2019	59.2408.040043	Bescheid
Manfred Feldmann, Vogelrohrsheide 54, 48167 Münster	16. 10. 2019	32.22 RE Münster- BE786	Bescheid
Kevin Mamerow, Dieckmannstraße 66, 48161 Münster	17. 10. 2019	59.2608.358928	Bescheid
Hanny Mensur Beshir Abdulhai, Goerdelerstraße 3, 48151 Münster	16. 10. 2019	32.22.RE VA1/ Münster-YQ261	Bescheid
Frederic Chauveau, Rue Gabriel Soulacroix 19, 47500 Fumel, Frankreich	18. 10. 2019	32.22.Re MS-FE7251	Bescheid
Savas Aydogan, Lublinring 6, 48147 Münster	9. 10. 2019	36.20.0514/182935	Bescheid
Pinar Özgün, York-Ring 26, 48159 Münster	21. 10. 2019	32.22.RE VA1/ GÖ-AO311	Bescheid
Evgenia Sapion, Hauptstraße 19, CH-5330 Bad Zurzach, Schweiz	21. 10. 2019	32.22.RE VA2/ MS-R4384	Bescheid
Rüller Inga, Biederlackweg 26, 48167 Münster	24. 10. 2019 25. 10. 2019	59.2213.021411 59.221.021411	Bescheid 1 Bescheid 2
Valenta, Silvio, Friedrich-Ebert-Straße 1, 48153 Münster	25. 10. 2019	32.2.12- 4004.1343.327.2	Bescheid
Firma Bioenergie Eggebek Verwaltungs GmbH, Hafensweg 15, 48155 Münster	16. 10. 2019	2001.0006.2937	Bescheid
Spas Dimitrov, Hoher Heckenweg 180, 48147 Münster	28. 10. 2019	32.22.RE VA2/ Münster-ZD659	Bescheid

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Presse- und Informationsamt
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz
Telefon 02 51/4 92-13 02
Fax 02 51/4 92-77 12
E-Mail:
SchulzHeike@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html.
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis
zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.
Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im
Stadthaus 1.